

Ausbaubeitragserhebung

Lindenweg



Ausbaubeitragserhebung

Grundlagen

Kommunalabgabengesetz Rh.-Pf.

Ausbaubeitragssatzung der Stadt Lahnstein

Ausbau dient

- der Erneuerung,
- der Erweiterung,
- dem Umbau oder
- der Verbesserung
einer Verkehrsanlage.

Ausbaubeitragserhebung

- Aktuelle Diskussionen über den Fortbestand der Ausbaubeiträge
- Beschlussfassungen des Stadtrates hierzu

Ausbaubeitragserhebung

System	Einmaliger Beitrag nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen
Beitragspflicht	baulich, gewerblich, industriell o. in ähnlicher Weise genutzte/nutzbare Grundstücke mit Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit zur Verkehrsanlage
Beitragsmaßstab	Geschossfläche (Grundstücksfläche x GFZ)

Ausbaubeitragserhebung

Eckgrundstücke Maßstabsdaten / Anzahl der Verkehrsanlagen
(kommt hier nicht zur Anwendung)

Stadtanteil Verhältnis- von Anlieger zu Durchgangsverkehr
Der **Gemeindeanteil** beträgt regelmäßig

25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz
überwiegendem Anliegerverkehr,

35 - 45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch
überwiegendem Anliegerverkehr,

55 - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,

70% bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur
wenig Anliegerverkehr.

Ausbaubeitragserhebung

Gesamtbaukosten	Anliegeranteil (bei angenommenem Stadtanteil von 40%)	Beitragspflichtige Geschossfläche (grobe Ermittlung)	Beitragssatz (grobe Ermittlung)
610.000 €	366.000 €	19.000 m ²	rd. 19,30 €/m²

Die individuellen Maßstabsdaten der Grundstücke werden mit dem Beitragssatz multipliziert.

Ausbaubeitragserhebung

Beitragsanspruch/ Erhebung

- Vorausleistungsbescheid
- Ablösevertrag
- Endgültiger Beitragsbescheid

Zahlungs- erleichterung

- Ratenzahlung
- Stundung